EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Dienstgebäude Ebhardtstraße 3 A
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Kathrin Röbbeln
Durchwahl 0511 3604-200
E-Mail Kathrin.Roebbeln@
diakonie-hannovers.de

Datum 7. Juni 2011
Aktenzeichen 386-N/52 R 362-2

Rundverfügung G 4/2011
(lt. Verteiler)

Verteilung landeskirchlicher Mittel für ambulante Pflegeeinrichtungen / Diakonie- und Sozialstationen 2011

- **Erweiterung der Kriterien für die Verteilung der landeskirchlichen Mittel nach den Rundverfügungen G 7/2010 vom 29.04.2010 sowie G 10/2010 vom 22.06.2010**
- **Überlegungen für eine Anpassung des Vergabeverfahrens ab 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den o. g. Rundverfügungen haben wir die neuen Kriterien für die Vergabe der landeskirchlichen Mittel für ambulante Pflegeeinrichtungen/ Diakonie-/Sozialstationen ab 2010 bekannt gegeben, die auch für 2011 bis auf die untenstehende Ergänzung bei Fort- und Weiterbildungen gelten.

Mit den landeskirchlichen Zuschüssen konnten u. a. 37 Ausbildungsplätze in Diakonie-/ Sozialstationen für jeweils drei Jahre mitfinanziert werden. Gerade im Hinblick auf den sehr bedrohlichen Fachkräftemangel trägt eine gute **Ausbildung junger Menschen** in der Pflege zur Bewältigung der anstehenden Probleme bei. Wir danken den Diensten, die sich der Herausforderung junge Menschen in der Pflege in ihrer Einrichtung auszubilden gestellt haben, und hoffen, dass auch in den künftigen Jahren weitere Ausbildungsplätze im Bereich der ambulanten Pflege geschaffen werden und wir diese weiterhin mit landeskirchlichen Mitteln in Höhe von 6.000,00 € pro Jahr bezuschussen können.
Auch der Umstand, dass für mehrtägige Fort- und Weiterbildungen als Ausgleich für die durchschnittlich entstehenden Ausfallkosten der an der Fortbildung teilnehmenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein Betrag von 100,00 € pro Tag als Zuschuss pauschal gewährt wurde, ist gut angenommen worden. Diese Förderung kam nur in Betracht, wenn es sich um eine **mehrtägige Fort- oder Weiterbildung** handelte, die auch aus den Mitteln der Konzessionsabgabe vom Diakonischen Werk mitfinanziert wurden. Im Hinblick darauf, dass 2011 nicht ausreichende Mittel aus der Konzessionsabgabe für Fortbildungen im ambulanten

Pflegebereich zur Verfügung stehen, haben wir uns entschlossen, auch hier landeskirchliche Mittel einzusetzen. Für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Bewilligung aus den Konzessionsabgabemitteln vorliegen, diese jedoch wegen nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Mittel in vollem Umfang abgelehnt wurde oder werden müsste, kann die Landeskirche auf Antrag aus den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bis zu 50 % der entstehenden Fort- und Weiterbildungskosten sowie den Zuschuss in Höhe von 100,00 € pro Tag und Person als Ausgleich für die durchschnittlich entstehenden Ausfallkosten der an mehrtägigen Fort- und Weiterbildungen teilnehmenden Mitarbeitenden bewilligen.

Die nach dem Stichtag für die Vergabe der Konzessionsmittel eingegangenen Anträge werden wir entsprechend behandeln und landeskirchliche Mittel bewilligen. Für noch im laufenden Jahr 2011 anstehende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die die Kriterien für eine Förderung aus der Konzessionsabgabe erfüllen, ist nur noch ein Antrag auf Förderung aus landeskirchlichen Mitteln zu stellen. Um den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten so gering wie möglich zu halten, bitten wir alle oder mehrere förderungswürdige mehrtägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in einem Antrag zu bündeln und von Einzelanträgen unter 1.000,00 € abzusehen.

In der Förderung der Mitarbeitenden sehen wir nach wie vor eine hohe Priorität, da die Motivation der Mitarbeitenden und die Qualität ihrer Arbeit das Profil der diakonischen ambulanten Dienste entscheidend in der Außenwirkung prägen.

Auch die Vernetzung mit anderen diakonischen Diensten und mit Kirchengemeinden, die stetige Orientierung der Diakonie- und Sozialstationen am Pflegemarkt sowie die mögliche Ausweitung des Angebots und weitere Profilierung der ambulanten Dienste durch die Wahrnehmung besonderer Projekte, die der Öffentlichkeit das Thema Pflege nahe bringen oder dem Vernetzungsgedanken mit örtlichen Kirchengemeinden oder anderen diakonischen und kirchlichen Einrichtungen Rechnung tragen, ist weiterhin unterstützenswert.

Für die Antragstellung bitten wir das beigefügte Formular zu verwenden, das Sie auch auf folgender Homepage als Download finden: www.diakonie-hannovers.de/extranet/integration/gesundheit/und/pflege-ambulante-Pflege-landeskirchliche Mittelvergabe.

Die Förderung erfolgt nach wie vor im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel und nach Eingang der Anträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Förderung. Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation in der ambulanten Pflege können wir nur dringend empfehlen, von den Möglichkeiten der landeskirchlichen Förderung Gebrauch zu machen.

Für **2012** überlegen wir das Verfahren für die Antragstellung zu vereinfachen. Nach wie vor sollen Projekte des Diakonischen Werkes, die den ambulanten diakonischen Diensten zugute kommen, wie zum Beispiel Projekte im Netzwerk Pflege, vorrangig gefördert werden. Darüber hinaus soll die Ausbildung von jungen Menschen in der Pflege sowie die Fort- und Weiterbildung weiter unterstützt werden. Bei der Fort- und Weiterbildung bestehen Überlegungen, das System auf eine Budgetierung umzustellen. Dies könnte bedeuten, dass jedem ambulanten Pflegedienst ein bestimmter Betrag, gegebenenfalls nach Mitarbeiterzahl, als Budget für 2012 zur Verfügung gestellt wird und der Pflegedienst mitteilt, welche Fort- und Weiterbildungen in dem entsprechenden Wirtschaftssjahr von den Mitteln durchgeführt wurden. Um hierfür die Kriterien weiter zu entwickeln, wären wir dankbar, wenn Sie uns **bis zum 31.7.2011** die Kopfzahl und die Vollzeitstellen Ihrer Einrichtung per Fax auf dem anliegenden Bogen für die Ermittlung eines entsprechenden Schlüssels (**Stichtag 1.6.2011**) mitteilen würden. Gleichzeitig haben Sie auf dem Vordruck die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen, Ideen für deren Umsetzung, wie Sie künftig Mittel der Landeskirche einsetzen möchten, zu benennen.

Für Rückfragen stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung:

Frau Karin Hackfeld – Tel.: 0511/3604-384
E-Mail: Karin.Hackfeld@diakonie-hannovers.de

Frau Kathrin Röbbeln – Tel.: 0511/3604-200
E-Mail: Kathrin.Roebbeln@diakonie-hannovers.de

Mit freundlichen Grüßen

(Guntau)

Anlagen

Verteiler:
Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinden, die Träger von ambulanten pflegerischen Diensten sind
Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise
Diakonische Werke der Kirchenkreise
Mitarbeitervertretungen
Kirchenkreisämter
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise
Rechnungsprüfungsamt
Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V.
Diakonie- bzw. Sozialstationen nach Liste DWH
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen